

Anhang: Ansätze für die Abgeltungen ¹ (Stand 1. November 2014) ²

Einschliesslich des Bundesbeitrags für Vernetzung gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013 ³

A. Vereinbarung über Einzelmassnahmen

<i>Objekte, Massnahmen</i>	<i>Ansatz in Fr. pro Are und Jahr</i>	
	V ⁴	Z-NS ⁵
Magerwiese mit einem Schnitt	10	
Magerwiese mit einem Schnitt und Herbstweide	10	4
Magerwiese mit zwei Schnitten	10	4
Fromentalwiese ungedüngt	10	5
Rückführungsfläche in Fromentalwiese	10	5
Extensiv genutzte Wiese mit Vernetzungsfunktion	10	5
Nährstoffpufferwiese	5	
Fromentalwiese leicht gedüngt	10	5
Wässermatte ungedüngt	10	20
Extensiv genutzte Weide	5	
Streuefläche	10	
Hecke, Feld- und Ufergehölz ⁶	10	
Lichte Waldfläche		15-30 ⁷
Sonderleistungen Naturschutz ⁸		

¹ Anhang zur Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen (Öko-Verordnung, Öko-V) vom 26. Mai 1999 (SAR [910.131](#))

² AGS 2014/5-8

³ SR [910.13](#)

⁴ Bundesbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (90 % dieser Beiträge bezahlt der Bund).

⁵ Kantonale Zusatzbeiträge Naturschutz: Diese Beiträge werden vollständig vom Kanton Aargau übernommen, wenn die kantonalen Zusatzanforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind.

⁶ Nur in Kombination mit Vertragswiese auf der gleichen Fläche.

⁷ Abhängig von besonderen Erschwernissen.

⁸ Nur in Absprache mit der Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft.

B. Gesamtbetriebliche Vereinbarung

<i>Objekte, Massnahmen</i>	<i>Ansatz in Fr. pro Are und Jahr</i>	
	V ¹	Z-NS ²
Magerwiese mit einem Schnitt	10	
Magerwiese mit einem Schnitt und Herbstweide	10	4
Magerwiese mit zwei Schnitten	10	4
Fromentalwiese ungedüngt	10	5
Rückführungsfläche in Fromentalwiese	10	5
Extensiv genutzte Wiese mit Vernetzungsfunktion	10	5
Nährstoffpufferwiese	5	
Saum auf Wiesland	10	
Neuansaat artenreiche Wiese	10	
Fromentalwiese leicht gedüngt	10	5
Wässermatte (Dauerwiese)	10	20
Extensiv genutzte Weide	5	
Strukturreiche Dauerweide	10	
Streuefläche	10	
Hecke, Feld- und Ufergehölz	10	
Uferwiese entlang von Fliessgewässer	10	
Buntbrache	10	5
Rotationsbrache	10	5
Ackerschonstreifen	10	
Saum auf Ackerfläche	10	
Kiebitz-Brutstandort	10	
Hochstamm-Feldobstbäume	5	
Nussbäume	5	
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	5	
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	10	
Lichte Waldfläche		15-30 ³
Sonderleistungen Naturschutz ⁴		

¹ Bundesbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (90% dieser Beiträge bezahlt der Bund).

² Kantonale Zusatzbeiträge Naturschutz: Diese Beiträge werden vollständig vom Kanton Aargau übernommen, wenn die kantonalen Zusatzanforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind.

³ Abhängig von besonderen Erschwernissen.

⁴ Nur in Absprache mit der Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft.